

Anlage 2:

**Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung  
im Bereich der Pädagogischen Ausbildung**

Angelegenheit	Zuständigkeit	Informa- tion	Stellung- nahme	Teil- nahme
Schulbezogene Ausschreibungs- verfahren, z.B. für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst, für die Einstellung von Fachlehreranwärterinnen und -anwärter für arbeitstechnische Fächer etc.				
1. Bewerberfeld	HSBV	X		
1.1 Ablehnung Bewerber	HSBV	X		
2. Auswahlverfahren	ÖSBV	X	X	X
Verfahren zum Quereinstieg, die nicht aufgrund schulbezogener Stellenausschreibungen erfolgen				
1. Bewerberfeld	HSBV	X		
1.1 Ablehnung Bewerber	HSBV	X		
2. Auswahlverfahren	HSBV	X	X	X
Stellenzuweisung für den Vorbereitungsdienst	HSBV	X	X	
Verteilung auf die Studienseminare	HSBV	X	X	
Wechsel des Studienseminars	ÖSBV - abgebende - aufnehmende	X	X	
Zuweisung an eine Ausbildungsschule	ÖSBV	X	X	
Wechsel der Ausbildungsschule	ÖSBV	X	X	
Belehrung von schwerbehinderten und gleichgestellten LiV über Nachteilsausgleiche	Leitung Studien- seminar			
Zuordnung von Mentorinnen/Mentoren (sofern die Schulleitung vom Vorschlag der LiV abweicht)	ÖSBV	X	X	
Verlängerung bzw. Verkürzung des Vorbereitungsdienstes	ÖSBV	X	X	
Unterrichtsbesuche	ÖSBV	durch LiV		X <sup>1)</sup>
Nichtzulassung zur Zweiten Staatsprüfung/Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern	ÖSBV	X		
Termin der Zweiten Staatsprüfung/Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern	ÖSBV	X		
Zweite Staatsprüfung/Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern	ÖSBV	X		X <sup>2)</sup>

Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst	ÖSBV	X	X	
---	------	---	---	--

- 1) Das Recht der ÖSBV auf Teilnahme an allen Unterrichtsbesuchen besteht nur in begründeten Ausnahmefällen.
- 2) Die ÖSBV nimmt ausschließlich für Fragestellungen zu Schwerbehinderung und Nachteilsausgleich an allen Prüfungsteilen (inkl. Beratung) beratend teil.